

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Einstellung in den Polizeidienst ohne Fachhochschulreife im Land Bremen

Im Land Bremen gibt es im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern keine Möglichkeit mit einem mittleren Bildungsabschluss direkt eine Ausbildung bei der Polizei zu beginnen. Stattdessen steht der Zugang zum Polizeidienst in der Regel nur Personen mit Hochschulreife offen. Auch die Option im Rahmen einer zweijährigen schulischen Maßnahme die notwendige Fachhochschulreife zu erwerben, wie es zum Beispiel in Hessen praktiziert wird, besteht nicht. In Nordrhein-Westfalen befähigen neben dem Abitur auch ein Meisterbrief oder andere berufliche Qualifikationen zum Polizeidienst.

Wir fragen den Senat:

1. Erlauben folgende Qualifikationen den Zugang zum Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ im Land Bremen?
 - a. Meisterbrief gemäß der Handwerksordnung
 - b. Eine vergleichbare Qualifikation auf der Grundlage von § 142 Seemannsgesetz
 - c. Abschluss einer Fachschule entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz
 - d. Abschluss einer sonstigen vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung
2. Lassen sich zwischen den in 1 genannten Gruppen und Bewerben mit Abitur Unterschiede in den soziodemografischen Merkmalen wie Durchschnittsalter und ethnischer Herkunft feststellen?
3. Scheiden nach Ansicht des Senats bestimmte Qualifikationen mit Meisterbrief oder andere unter 1 angeführte Personen, wie z. B. Augenoptiker, Maurer oder Schiffbauer bei der Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ generell aus?
4. Welche Qualifikationen werden jeweils in den anderen Ländern für den Zugang zum Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ vorausgesetzt und welche Möglichkeiten gibt es in anderen Ländern, diese Voraussetzungen zu erlangen?

5. Welche Änderungen plant der Senat bei den Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst“, um auch Personen ohne Fachhochschulreife den Weg zur Polizei zu eröffnen? Sieht der Senat einen Änderungsbedarf an den Zugangsvoraussetzungen?

Erwin Knäpper, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU